

**EUROPÄISCHER RAT
LAEKEN**

**SCHLUSSFOLGERUNGEN
DES VORSITZES**

14. und 15. Dezember 2001

1. In einem Moment, in dem die Europäische Union ihre einheitliche Währung einführt, ihre Erweiterung Gewissheit wird und sie in eine maßgebliche Debatte über ihre Zukunft eintritt, hat der Europäische Rat am 14. und 15. Dezember 2001 in Laeken neue Impulse zur Verstärkung der Integrationsdynamik gegeben.
2. Den Beratungen des Europäischen Rates ging ein Gedankenaustausch mit der Präsidentin des Europäischen Parlaments, Frau Nicole Fontaine, über die wichtigsten Tagesordnungspunkte voraus.

I. DIE ZUKUNFT DER UNION

Erklärung von Laeken

3. Der Europäische Rat hat entsprechend seinen Schlussfolgerungen von Nizza die in Anlage I enthaltene Erklärung angenommen. Diese Erklärung und die Perspektiven, die sie eröffnet, stellen für den europäischen Bürger eine entscheidende Etappe auf dem Weg zu einer Union dar, die einfacher gestaltet, in der Verfolgung ihrer wesentlichen Ziele schlagkräftiger und in der Welt stärker präsent ist. Zur Gewährleistung einer möglichst breit und transparent angelegten Vorbereitung der nächsten Regierungskonferenz hat der Europäische Rat die Einberufung eines Konvents unter dem Vorsitz von V. Giscard d'Estaing beschlossen; stellvertretende Vorsitzende sind G. Amato und J.L. Dehaene. An diesem Konvent werden alle beitrittswilligen Länder teilnehmen. Parallel zur Arbeit des Konvents wird es ein Forum geben, in dessen Rahmen die bereits eingeleitete öffentliche Diskussion über die Zukunft der Union strukturiert und erweitert werden kann.
4. Parallel zur Arbeit des Konvents kann eine Reihe von Maßnahmen bereits ohne Änderung der Verträge getroffen werden. In diesem Zusammenhang begrüßt der Europäische Rat das Weißbuch der Kommission über "Europäisches Regieren" sowie die Absicht des Generalsekretärs des Rates, vor der Tagung des Europäischen Rates in Barcelona Vorschläge zur Anpassung der Strukturen und der Arbeitsweise des Rates im Hinblick auf die Erweiterung vorzulegen. Der Europäische Rat wird daraus auf seiner Tagung in Sevilla die entsprechenden praktischen Schlussfolgerungen ziehen. Schließlich begrüßt der Europäische Rat den Abschlussbericht der Hocharangigen Beratergruppe (Mandelkern-Gruppe) über die Qualität der Rechtsvorschriften sowie die Mitteilung der Kommission über die Vereinfachung des Regelungsumfelds, die im ersten Halbjahr 2002 in einen konkreten Aktionsplan einmünden soll.

Übergang zum Euro

5. Mit der Einführung der Euro-Banknoten und -münzen zum 1. Januar 2002 kulminiert ein historischer Prozess, der von entscheidender Bedeutung für das europäische Aufbauwerk ist. Es sind alle Vorkehrungen getroffen worden, damit die materielle Einführung des Euro ein Erfolg wird. Die Verwendung des Euro auf den internationalen Finanzmärkten dürfte dadurch begünstigt werden. Der Euro-Raum ist fortan ein Stabilitätspol für die daran beteiligten Länder und bietet ihnen Schutz vor Spekulation und Finanzturbulenzen. Er stärkt den Binnenmarkt und leistet einen Beitrag zur Erhaltung gesunder Eckdaten, die einem nachhaltigen Wachstum förderlich sind. Indem der Euro das europäische Projekt konkret greifbar macht, trägt er zudem dazu bei, dass die Union den Bürgern näher kommt. In dieser Hinsicht begrüßt der Europäische Rat, dass vom Rat und vom Europäischen Parlament kürzlich eine Verordnung über eine erhebliche Senkung der Kosten grenzüberschreitender Zahlungen in Euro angenommen wurde.

Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik

6. Der Europäische Rat hat die in Anlage II enthaltene Erklärung zur Einsatzbereitschaft auf dem Gebiet der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik abgegeben und den Bericht des Vorsitzes gebilligt. Durch die Weiterentwicklung der ESVP, die Stärkung ihrer zivilen wie auch militärischen Fähigkeiten und die Schaffung der entsprechenden EU-Strukturen sowie nach den Konferenzen über die militärischen und die polizeilichen Fähigkeiten, die am 19. November 2001 in Brüssel stattfanden, ist die Union nunmehr zu Krisenbewältigungseinsätzen in der Lage. Die Union ist entschlossen, die Vereinbarungen mit der NATO rasch zum Abschluss zu bringen. Diese werden die Fähigkeiten der Europäischen Union bei der Durchführung von Krisenbewältigungseinsätzen im gesamten Spektrum der Petersberg-Aufgaben stärken. Ebenso wird auch die Umsetzung der Vereinbarungen von Nizza mit den Partnerländern die Mittel der Union zur Durchführung von Krisenbewältigungseinsätzen stärken. Im Zuge der weiteren Entwicklung der ihr zur Verfügung stehenden Mittel und Fähigkeiten wird die Union in der Lage sein, nach und nach immer komplexere Einsätze zu übernehmen.

Erweiterung

7. Das Dokument der Kommission mit dem Titel "Die Erweiterung erfolgreich gestalten", die regelmäßigen Berichte und die Beitrittspartnerschaften in ihrer revidierten Form bilden einen soliden Rahmen für den Erfolg des inzwischen unumkehrbaren Beitrittsprozesses. In Berlin hat der Europäische Rat den Finanzrahmen für eine Erweiterung aufgestellt.

8. Im Laufe der letzten Monate sind bei den Verhandlungen beträchtliche Fortschritte erzielt und gewisse Verzögerungen aufgeholt worden. Die Europäische Union ist entschlossen, die Beitrittsverhandlungen mit den Ländern, die ausreichend auf den Beitritt vorbereitet sind, bis Ende 2002 abzuschließen, damit diese 2004 als Mitgliedstaaten an den Wahlen zum Europäischen Parlament teilnehmen können. Die Beitrittskandidaturen werden weiterhin gemäß dem Grundsatz der Differenzierung nach den jeweiligen Leistungen beurteilt. Der Europäische Rat stimmt dem Bericht der Kommission zu, wonach Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, die Slowakische Republik, Slowenien, die Tschechische Republik, Ungarn und Zypern für den Beitritt bereit sein könnten, wenn in den Bewerberländern das derzeitige Tempo der Verhandlungen und Reformen beibehalten wird. Er würdigt die Bemühungen Bulgariens und Rumäniens und bestärkt diese Länder, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen. Eine gezielte Unterstützung dieser Länder verlangt einen präzisen Rahmen einschließlich eines Zeitplans und einer revidierten Wegskizze mit dem Ziel, im Jahr 2002 mit diesen Ländern die Verhandlungen in allen Kapiteln zu eröffnen.
9. Die Bewerberländer müssen ihre Anstrengungen energisch fortsetzen, um insbesondere ihre Kapazitäten im Verwaltungs- und Justizbereich auf den erforderlichen Stand zu bringen. Die Kommission wird dem Europäischen Rat im Juni 2002 in Sevilla einen Bericht über die Durchführung des Aktionsplans zur Stärkung der Institutionen vorlegen.
10. Der vom Europäischen Rat in Nizza aufgestellte Fahrplan bleibt voll und ganz gültig. Die Kommission wird Anfang 2002 Vorschläge für gemeinsame Standpunkte zu den Kapiteln Landwirtschaft, Regionalpolitik und Haushaltsfragen auf der Grundlage des derzeitigen Besitzstands und der in Berlin beschlossenen Grundsätze vorlegen. Die Arbeiten an der Abfassung der Beitrittsverträge werden in der ersten Hälfte des Jahres 2002 anlaufen.
11. Der Europäische Rat begrüßt die jüngst erfolgten Begegnungen führender Persönlichkeiten der griechischen und der türkischen Zyprer und bestärkt sie, ihre Arbeit im Hinblick auf eine umfassende Lösung unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen fortzusetzen.
12. Die Türkei hat Fortschritte auf dem Weg zur Erfüllung der politischen Beitrittskriterien gemacht, insbesondere durch die unlängst vorgenommene Änderung ihrer Verfassung. So ist die Aussicht auf die Eröffnung von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei näher gerückt. Die Türkei wird darin bestärkt, auf dem Weg zur Erfüllung der wirtschaftlichen wie auch der politischen Kriterien, insbesondere bezüglich der Menschenrechte, weiter voranzuschreiten. Die Heranführungsstrategie für die Türkei soll eine neue Etappe bei der Analyse des Stands der Vorbereitung des Landes auf eine Anpassung an den Besitzstand der Union sein.

II. MASSNAHMEN DER UNION IM ANSCHLUSS AN DIE TERRORANSCHLÄGE VOM 11. SEPTEMBER IN DEN VEREINIGTEN STAATEN**Maßnahmen der Union in Afghanistan**

13. Der Europäische Rat begrüßt es, dass am 5. Dezember in Bonn die Vereinbarung über vorläufige Regelungen in Afghanistan bis zur Wiederherstellung dauerhafter staatlicher Institutionen unterzeichnet wurde. Er ruft alle afghanischen Gruppen auf, diese Vereinbarung umzusetzen.
14. Der Europäische Rat hat sich verpflichtet, sich an den Bemühungen der internationalen Gemeinschaft zu beteiligen, die darauf abzielen, die Stabilität in Afghanistan auf der Grundlage der Ergebnisse der Bonner Konferenz und der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen wiederherzustellen. In diesem Zusammenhang befürwortet er die Stationierung einer internationalen Schutztruppe, die auf der Grundlage einer Resolution des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen den Auftrag hätte, zur Sicherheit der afghanischen und internationalen Einrichtungen in Kabul und Umgebung sowie zur Schaffung und Ausbildung der neuen afghanischen Sicherheits- und Streitkräfte beizutragen. Die Mitgliedstaaten der Union prüfen, welchen Beitrag sie zu dieser internationalen Schutztruppe leisten werden. Mit ihrer Beteiligung an dieser Truppe werden die Mitgliedstaaten der Union ein klares Signal für ihren Willen setzen, ihrer Verantwortung bei der Krisenbewältigung besser zu entsprechen und so zur Stabilisierung in Afghanistan beizutragen.
15. Angesichts der Notlage des afghanischen Volkes ist humanitäre Hilfe nach wie vor eine absolute Priorität. Die Beförderung der Hilfsgüter, insbesondere für Flüchtlinge und Vertriebene, muss sich nach der Entwicklung der Lage richten und möglichst effizient und optimal koordiniert vonstatten gehen. Die Union hat bereits einen Betrag von 352 Mio. Euro für humanitäre Hilfe zur Verfügung gestellt bzw. ist bereit, dies zu tun; 103 Mio. Euro davon werden aus dem Gemeinschaftshaushalt kommen.
16. Mehr als zwanzig Jahre Krieg und politische Instabilität haben die Strukturen der afghanischen Gesellschaft zerstört, eine Zerrüttung der Institutionen und des Staatswesens bewirkt und enormes menschliches Leid verursacht. Die Europäische Union wird das afghanische Volk und die neuen Entscheidungsträger beim Wiederaufbau des Landes und bei ihren Bemühungen um eine möglichst baldige Rückkehr zur Demokratie unterstützen. Besondere Aufmerksamkeit muss der Lage der Frauen gewidmet werden. Für den Wiederaufbau ist eine intensive internationale Zusammenarbeit und Koordination erforderlich. Die Europäische Union hat Klaus-Peter Klaiber zum Sonderbeauftragten für Afghanistan ernannt, der dem Hohen Vertreter für die GASP unterstellt ist. Die Union wird am 21. Dezember 2001 in Brüssel die Ko-Präsidentschaft bei dem ersten Treffen der Lenkungsgruppe wahrnehmen, die den politischen Neuanfang in Afghanistan unterstützen und die Bemühungen der Geber im

Hinblick auf die für Januar 2002 in Tokio anberaumte Ministerkonferenz besser koordinieren soll. Sie wird bei diesen Treffen die Verpflichtung eingehen, insbesondere neben den Vereinigten Staaten, den arabischen Ländern und Japan einen Beitrag zur Deckung des Bedarfs zu leisten.

Terrorismusbekämpfung

17. Die Europäische Union bekräftigt ihre volle Solidarität mit dem amerikanischen Volk und der internationalen Gemeinschaft bei der Bekämpfung des Terrorismus unter unumschränkter Wahrung der Rechte und Freiheiten des Einzelnen. Der am 21. September beschlossene Aktionsplan wird gemäß dem festgelegten Zeitplan durchgeführt. Die bisherigen Fortschritte zeigen, dass die Ziele erreicht werden. Das Einvernehmen über den Europäischen Haftbefehl stellt einen entscheidenden Schritt nach vorn dar. Weitere konkrete Maßnahmen im Rahmen der Terrorismusbekämpfung sind die gemeinsame Definition der terroristischen Straftatbestände, die Erstellung von Listen terroristischer Organisationen, Personen, Gruppierungen und Einrichtungen, die Zusammenarbeit zwischen den für die Terrorismusbekämpfung zuständigen Dienststellen sowie die Vorschriften über das Einfrieren von Vermögensgegenständen, die aufgrund der Resolution 1373 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen verabschiedet wurden. Der Europäische Rat fordert den Rat und die Kommission auf, das Programm zur Verbesserung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten hinsichtlich der Gefahren einer Verwendung von biologischen und chemischen Mitteln zügig auszuarbeiten; die Europäische Agentur für den Katastrophenschutz wird den Rahmen für diese Zusammenarbeit bilden.
18. Die Europäische Union bemüht sich darum, die Folgen der Terroranschläge vom 11. September für den Luftfahrtsektor abzufangen und eine rasche und koordinierte Reaktion aller Mitgliedstaaten herbeizuführen. Der Europäische Rat begrüßt die Festlegung eines gemeinsamen Standpunkts des Rates im Hinblick auf den Erlass der Verordnung über die Sicherheit in der Zivilluftfahrt.

III. WIRTSCHAFTLICHE UND SOZIALE LAGE UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Allgemeine Wirtschaftslage und Aussichten

19. Die Wirtschaft der Union befindet sich aufgrund eines allgemeinen Abschwungs, der mit einem Rückgang der Nachfrage einhergeht, in einer Phase der Wachstumsverlangsamung und der Unsicherheit. Für 2002 wird jedoch eine allmähliche Erholung erwartet. Aufgrund des Rückgangs der Inflation und von Steuersenkungen in mehreren Ländern steigen die verfügbaren Einkommen. Ziel der Finanzpolitik ist die Erhaltung gesunder öffentlicher Finanzen. Dies hat zu einer Senkung der langfristigen Zinssätze geführt, was zur Stützung der Nachfrage beitragen wird. Ausgehend von den im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts bereits erzielten Fortschritten im Hinblick auf das Haushaltsgleichgewicht

wird die Finanzpolitik dank des Wirkens der automatischen Stabilisatoren eine positive Rolle bei der Bekämpfung des Wirtschaftsabschwungs spielen und gleichzeitig weiter das mittelfristige Ziel eines ausgeglichenen Haushalts verfolgen können. Das Vertrauen muss auf einer kohärenten Durchführung der in den Grundzügen der Wirtschaftspolitik festgelegten wirtschaftspolitischen Strategie beruhen, deren Hauptkomponenten die makroökonomische Stabilität und die Strukturreformen im Hinblick auf die vermehrte Schaffung von Arbeitsplätzen und eine Stärkung des Wachstumspotentials der Union sind. Der Europäische Rat hat den Bericht des Rates "Wirtschaft und Finanzen" über die Besteuerung von Zinserträgen gebilligt.

20. Der Europäische Rat begrüßt das Ergebnis der Ministerkonferenz von Doha, auf der eine neue Runde umfassender Handelsverhandlungen eingeleitet wurde, deren Konzept auf einem Gleichgewicht zwischen Liberalisierung und Reglementierung beruht, wobei den Interessen der Entwicklungsländer Rechnung getragen und ihre Fähigkeit zur Entwicklung gefördert wird. Die Union ist entschlossen, sich in dieser Verhandlungsrunde für die soziale Dimension und die Umweltdimension einzusetzen.

Die Strategie von Lissabon

21. Auf der Tagung des Europäischen Rates am 15. und 16. März 2002 in Barcelona werden wir eine Bilanz unserer Fortschritte auf dem Weg zu dem in Lissabon aufgestellten strategischen Ziel ziehen, bis zum Jahr 2010 der dynamischste wissensbasierte Wirtschaftsraum der Welt mit Vollbeschäftigung und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu werden, und uns auf konkrete Schritte bei den vorrangigen Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Strategie einigen. Die Verlangsamung des Wachstums macht es wichtiger denn je, die in Lissabon und Stockholm vereinbarten Strukturreformen zu verwirklichen und den Bürgern und den Unternehmen in Europa deutlich vor Augen zu führen, dass unser Arbeitsprogramm für Wirtschafts- und Sozialfragen sowie für nachhaltige Entwicklung weiterhin von großer Bedeutung ist. Wir sollten die von uns vereinbarten Strukturindikatoren zur Beurteilung unserer Fortschritte und zur gezielten Ausrichtung unserer Maßnahmen verwenden. Damit der Europäische Rat einen vollständigen Überblick über die Lage erhält und die Kohärenz seiner Beschlüsse sichergestellt wird, müssen die einzelnen Vorbereitungsprozesse mit Blick auf die Frühjahrstagung des Europäischen Rates zusammenlaufen.
22. Im Anschluss an die Tagung des Europäischen Rates in Stockholm sind bei verschiedenen Aspekten der Strategie von Lissabon Fortschritte erzielt worden. Nach dreißigjähriger Diskussion ist es zu einer Einigung über die Europäische Aktiengesellschaft gekommen. Ferner wurde über die Liberalisierung der Postdienste und das Richtlinienpaket im Bereich Telekommunikation Einvernehmen erzielt. Durch die Verabschiedung einer Reihe von wirtschaftlichen und sozialen Strukturindikatoren, auch in Bezug auf die Qualität der Arbeitsplätze und die Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung sowie von Schlüsselindikatoren für die nachhaltige Entwicklung wird ein deutlicheres Bild der Leistungen der einzelnen Mitgliedstaaten entstehen. Die Kommission wird sich bei der Ausarbeitung ihres Syntheseberichts, den sie im Januar 2002 vorlegen wird, darauf stützen.

Beschäftigung

23. Mit der Strategie von Lissabon soll die Europäische Union in die Lage versetzt werden, wieder die Voraussetzungen für Vollbeschäftigung zu schaffen. Die Anstrengungen müssen beschleunigt werden, damit die in Lissabon vereinbarte Beschäftigungsquote von 70 % bis zum Jahr 2010 erreicht wird. Dies muss das vornehmliche Ziel der europäischen Beschäftigungsstrategie sein. Auf dem Gipfeltreffen vom 13. Dezember 2001 haben die Sozialpartner ihren Willen bekundet, den sozialen Dialog auszubauen, indem vor der Tagung des Europäischen Rates im Jahr 2002 gemeinsam ein mehrjähriges Arbeitsprogramm ausgearbeitet wird. Sie haben ferner nachdrücklich erklärt, dass die Dreiparteien-Konzertierung zu den verschiedenen Aspekten der Strategie von Lissabon weiterentwickelt und besser strukturiert werden muss. Es wurde vereinbart, einen solchen Sozialgipfel von nun an vor jeder Frühjahrstagung des Europäischen Rates abzuhalten.
24. Der Europäische Rat schließt sich dem auf Ratsebene erzielten Einvernehmen über die beschäftigungspolitischen Leitlinien 2002, die Empfehlungen an die einzelnen Mitgliedstaaten und den Gemeinsamen Beschäftigungsbericht an. Diese Beschlüsse zeugen von dem Willen der Union, trotz des weltweiten Konjunkturabschwungs ihre Bemühungen um eine strukturelle Reform des Arbeitsmarktes fortzusetzen und ihre Ziele in Bezug auf die Vollbeschäftigung und die Qualität der Arbeitsplätze weiter zu verfolgen.

Konkretisierung des europäischen Sozialmodells

25. Was die Rechtsvorschriften im Sozialbereich anbelangt, so nimmt der Europäische Rat mit Befriedigung Kenntnis von der zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament erzielten politischen Einigung über die Richtlinien "Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer" und "Schutz der Arbeitnehmer bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers". Er weist nachdrücklich darauf hin, wie wichtig es ist, soziale Konflikte, insbesondere soziale Konflikte grenzüberschreitender Art, durch freiwillige Schlichtungsmechanismen - zu denen von der Kommission ein Diskussionspapier erbeten wird - zu verhindern bzw. beizulegen.
26. Der Europäische Rat nimmt mit Befriedigung Kenntnis von den Schlussfolgerungen des Rates und von dem Gemeinsamen Bericht des Rates und der Kommission zu den Leistungen der Daseinsvorsorge, deren Ergebnisse und Auswirkungen auf den Wettbewerb Gegenstand einer Evaluierung auf Gemeinschaftsebene sein werden. Der Europäische Rat fordert die Kommission auf, einen Orientierungsrahmen für die staatlichen Beihilfen festzulegen, die den Unternehmen gewährt werden, die Leistungen der Daseinsvorsorge erbringen.
27. Der Europäische Rat nimmt mit Interesse die Berücksichtigung des Grundsatzes der Gleichstellung von Männern und Frauen in den Grundzügen der Wirtschaftspolitik und in der Euro-Mittelmeer-Partnerschaft wie auch die Liste der Indikatoren zum Lohngefälle zwischen Männern und Frauen zur Kenntnis.

28. Der erste Gemeinsame Bericht über die soziale Eingliederung und die Festlegung eines Bündels gemeinsamer Indikatoren sind wichtige Elemente der in Lissabon festgelegten Politik zur Bekämpfung der Armut und zur Förderung der sozialen Eingliederung, auch im Gesundheits- und Wohnungswesen. Der Europäische Rat unterstreicht, dass das Statistik-Instrumentarium zu verstärken ist, und ersucht die Kommission, die Bewerberländer schrittweise in diesen Prozess einzubeziehen.
29. Der Europäische Rat nimmt Kenntnis von der politischen Einigung über die Ausdehnung der Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit auf Drittstaatsangehörige und ersucht den Rat, so rasch wie möglich die erforderlichen Vorschriften zu erlassen.
30. Der Europäische Rat hat Kenntnis genommen von dem Gemeinsamen Bericht des Ausschusses für Sozialschutz und des Ausschusses für Wirtschaftspolitik über die Renten. Der Angemessenheit der Renten, der langfristigen Tragfähigkeit der Rentensysteme und ihrer Modernisierung sowie der Verbesserung des Zugangs zu Zusatzrenten kommt angesichts der sich wandelnden Bedürfnisse besondere Bedeutung zu. Der Europäische Rat ersucht den Rat, bei der Erstellung des Berichts über die Gesundheitsversorgung und die Altenpflege in Anlehnung an die Mitteilung der Kommission einen ähnlichen Ansatz zugrunde zu legen. Besondere Aufmerksamkeit ist der Auswirkung des europäischen Einigungsprozesses auf die Gesundheitsversorgungssysteme der Mitgliedstaaten zu schenken.

Forschung und Entwicklung

31. Der Europäische Rat hat in Lissabon darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, die Innovation zu fördern, insbesondere durch die Schaffung des - eigentlich für Ende 2001 vorgesehenen - Gemeinschaftspatents. Der Europäische Rat ersucht den Rat "Binnenmarkt", am 20. Dezember 2001 eine Tagung abzuhalten, um insbesondere unter Berücksichtigung des Dokuments des Vorsitzes und der anderen Beiträge der Mitgliedstaaten zu einer Einigung über ein flexibles, möglichst kostengünstiges Instrument zu gelangen, wobei der Grundsatz der Nichtdiskriminierung zwischen den Unternehmen der Mitgliedstaaten zu wahren und ein hohes Qualitätsniveau sicherzustellen ist.
32. Der Europäische Rat begrüßt, dass der Rat einen gemeinsamen Standpunkt zum sechsten Rahmenprogramm im Bereich der Forschung und Entwicklung festgelegt hat, das darauf ausgelegt ist, den europäischen Forschungsraum zu stärken.
33. Der Europäische Rat bekräftigt, dass er dem Galileo-Vorhaben strategische Bedeutung beimisst, und er begrüßt den von der Europäischen Weltraumorganisation in Edinburgh gefassten Beschluss, für die Finanzierung dieses Vorhabens 550 Mio. Euro bereitzustellen. Der Europäische Rat ersucht den Rat, seine Beratungen fortzusetzen, damit unter Berücksichtigung des Prüfungsberichts von Price Waterhouse Cooper bis März 2002 ein Beschluss über die Finanzierung der Entwicklungsphase gefasst und bis Juni 2002 eine Verordnung erlassen werden kann.

Nachhaltige Entwicklung und Lebensqualität

34. Der Europäische Rat hat mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass der Rat mit Blick auf den Synthesebericht der Kommission ergänzend zu den wirtschaftlichen und sozialen Strukturindikatoren auch die umweltspezifischen Leitindikatoren angenommen hat. Der Europäische Rat wird auf seiner Frühjahrstagung in Barcelona auf dieser Grundlage zum ersten Mal die Umsetzung der Strategie für nachhaltige Entwicklung bewerten.
35. Der Europäische Rat begrüßt die Ergebnisse der Konferenz in Marrakesch über Klimaänderungen. Die Union ist entschlossen, ihren Verpflichtungen aus dem Protokoll von Kyoto nachzukommen, und bekräftigt ihre Entschlossenheit, darauf hinzuwirken, dass dieses Protokoll vor dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg in Kraft tritt, auf dem die Europäische Union voraussichtlich auf höchster politischer Ebene vertreten sein wird.
36. Die Europäische Union hat sich bemüht, den Erwartungen der Bürger in Bezug auf Gesundheit, Verbraucherschutz, Sicherheit und Lebensqualität Rechnung zu tragen. Insbesondere begrüßt der Europäische Rat die Errichtung der Europäischen Lebensmittelbehörde, der Europäischen Agentur für Flugsicherheit und der Europäischen Agentur für die Sicherheit im Seeverkehr. Die Kommission wird so bald wie möglich einen Vorschlag zur Errichtung einer Europäischen Agentur für die Sicherheit im Schienenverkehr vorlegen. Der Europäische Rat nimmt zur Kenntnis, dass mehrere Rechtsakte für einen erhöhten Verbraucherschutz in den Bereichen Produktsicherheit, Verschuldung, Normen für Blutprodukte und umsichtige Verwendung antimikrobieller Mittel in der Humanmedizin angenommen wurden.

IV. VERSTÄRKUNG DES RAUMS DER FREIHEIT, DER SICHERHEIT UND DES RECHTS

37. Der Europäische Rat bekräftigt sein Engagement in Bezug auf die politischen Orientierungen und die Ziele, die in Tampere festgelegt wurden, und er stellt fest, dass zwar gewisse Fortschritte erzielt wurden, es jedoch neuer Impulse und Leitlinien bedarf, um die in bestimmten Bereichen eingetretenen Verzögerungen aufzuholen. Die Arbeiten können dadurch beschleunigt werden, dass der Rat "Justiz und Inneres" häufiger zusammentritt. Außerdem ist es wichtig, dass die Beschlüsse der Union rasch in innerstaatliches Recht umgesetzt werden und dass die seit Inkrafttreten des Vertrags von Maastricht geschlossenen Übereinkommen unverzüglich ratifiziert werden.

Eine echte gemeinsame Asyl- und Einwanderungspolitik

38. Obwohl einiges erreicht worden ist - wie z.B. die Errichtung des Europäischen Flüchtlingsfonds sowie die Verabschiedung der Eurodac-Verordnung und der Richtlinie über den vorübergehenden Schutz -, so ist man doch weniger rasch und in geringerem Umfang als vorgesehen vorangekommen. Daher muss ein neues Konzept entwickelt werden.

39. Der Europäische Rat verpflichtet sich, auf der Grundlage der Schlussfolgerungen von Tampere innerhalb kürzester Zeit eine gemeinsame Asyl- und Einwanderungspolitik zu beschließen, die das notwendige Gleichgewicht zwischen dem Schutz der Flüchtlinge gemäß den Prinzipien der Genfer Konvention von 1951, dem legitimen Wunsch nach einem besseren Leben und der Aufnahmekapazität der Union und ihrer Mitgliedstaaten wahrt.
40. Eine echte gemeinsame Asyl- und Einwanderungspolitik setzt Folgendes voraus:
- Einbeziehung der Politik zur Steuerung der Wanderungsbewegungen in die Außenpolitik der Europäischen Union. Insbesondere müssen mit den betreffenden Ländern europäische Rückübernahmeabkommen auf der Grundlage einer neuen Prioritätenliste und eines klaren Aktionsplans geschlossen werden. Der Europäische Rat ersucht um die Aufstellung eines Aktionsplans, der sich auf die Mitteilung der Kommission über die illegale Einwanderung und den Menschenhandel stützt.
 - Aufbau eines Europäischen Systems zum Austausch von Informationen über Asyl, Migration und Herkunftsländer; Umsetzung der Eurodac-Verordnung sowie einer Verordnung zur effizienteren Anwendung des Dubliner Übereinkommens mit raschen und gut funktionierenden Verfahren.
 - Verabschiedung gemeinsamer Normen für die Verfahren in den Bereichen Asyl, Aufnahme und Familienzusammenführung, einschließlich beschleunigter Verfahren für die Fälle, in denen dies gerechtfertigt ist. Diese Normen müssen dem Umstand Rechnung tragen, dass den Asylbewerbern Hilfe angeboten werden muss.
 - Aufstellung von speziellen Programmen zur Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus.
41. Der Europäische Rat ersucht die Kommission, bis spätestens 30. April 2002 geänderte Vorschläge zu den Asylverfahren, der Familienzusammenführung und der Verordnung "Dublin II" vorzulegen. Er ersucht ferner den Rat, seine Arbeiten zu den übrigen Entwürfen - Aufnahmenormen, Definition des Begriffs "Flüchtling" und Formen des subsidiären Schutzes - zu beschleunigen.

Effizientere Kontrolle der Außengrenzen

42. Effizientere Kontrollen an den Außengrenzen der Union werden zur Bekämpfung von Terrorismus, Schleuserkriminalität und Menschenhandel beitragen. Der Europäische Rat ersucht den Rat und die Kommission, die Mechanismen für eine Zusammenarbeit zwischen den für die Kontrolle der Außengrenzen zuständigen Dienststellen festzulegen und die Voraussetzungen für die mögliche Schaffung eines Mechanismus oder gemeinsamer Dienststellen für die Kontrolle der Außengrenzen zu prüfen. Er ersucht den Rat und die Mitgliedstaaten, Maßnahmen zur Einführung eines gemeinsamen Systems für die Visa-Identifizierung zu treffen und eine etwaige Einrichtung gemeinsamer konsularischer Stellen zu prüfen.

Eurojust sowie justizielle und polizeiliche Zusammenarbeit in Strafsachen

43. Der Beschluss über die Errichtung von Eurojust und die Schaffung der für die polizeiliche Zusammenarbeit erforderlichen Instrumente - Europol mit nunmehr umfassenderen Befugnissen, die Europäische Polizeiakademie und die Task Force der Polizeichefs - stellen einen wesentlichen Fortschritt dar. Der Rat wird gebeten, das Grünbuch der Kommission betreffend den Europäischen Staatsanwalt unter Berücksichtigung der Verschiedenheit der Rechtssysteme und -traditionen zügig zu prüfen. Der Europäische Rat ruft dazu auf, zur Stärkung des Vertrauens zwischen den an der justiziellen Zusammenarbeit Beteiligten bald ein europäisches Netz für die Förderung der Ausbildung von Richtern und Staatsanwälten zu schaffen.

Bekämpfung des Drogenhandels

44. Der Europäische Rat weist darauf hin, dass die Maßnahmen zur Bekämpfung des Drogenhandels zu verstärken sind und dass der diesbezügliche Vorschlag der Kommission unbedingt vor Ende Mai 2002 zu verabschieden ist. Er behält sich vor, ausgehend von dem Zwischenbericht der Kommission über die Durchführung des Aktionsplans der EU zur Drogenbekämpfung weitere Initiativen zu ergreifen.

Harmonisierung der Rechtsvorschriften, gegenseitige Anerkennung von gerichtlichen Entscheidungen und Europäischer Haftbefehl

45. Der Rahmenbeschluss zur Bekämpfung des Menschenhandels, der Europäische Haftbefehl sowie die gemeinsame Definition der terroristischen Straftatbestände und der Mindeststrafen stellen einen wichtigen Fortschritt dar. Die Anstrengungen zur Überwindung der durch die unterschiedlichen Rechtsordnungen bedingten Schwierigkeiten sind fortzusetzen, insbesondere durch Förderung der Anerkennung gerichtlicher Entscheidungen im zivil- und im strafrechtlichen Bereich. So wurden im Bereich der Harmonisierung des Familienrechts mit der Aufhebung der Zwischenverfahren für die Anerkennung bestimmter Urteile und insbesondere das unionsweite Umgangsrecht entscheidende Fortschritte gemacht.

V. AUSSENBEZIEHUNGEN**Naher Osten**

46. Der Europäische Rat hat die in Anlage III enthaltene Erklärung angenommen.

Westliche Balkanstaaten

47. Die Europäische Union hat keine Mühe gescheut, um die Länder dieser Region darin zu bestärken, dass sie ihre Bemühungen im Rahmen des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses fortsetzen, und um ihnen dabei zu helfen. Die Beitrittsperspektive und die Unterstützung der Union sind Schlüsselemente, die diesen Prozess unter Wahrung der Menschenrechte, der demokratischen Grundsätze und der international anerkannten Grenzen fördern können. Der Europäische Rat begrüßt die Ernennung von Dr. Erhard Busek zum Sonderkoordinator des Stabilitätspakts und dankt dessen Vorgänger Bodo Hombach für seinen wesentlichen Beitrag zur Stabilität in der Region.
48. Die Union wird weiterhin ihren Beitrag zum Wiederaufbau und zur Stabilität der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien leisten, wobei sie insbesondere mit Nachdruck für die vollständige Umsetzung des Abkommens von Ohrid eintritt. Der Europäische Rat begrüßt die Wahlen vom 17. November im Kosovo, mit denen der Prozess der vorläufigen Selbstverwaltung zum Nutzen aller Volksgruppen und im Interesse der Stabilität im Einklang mit der Resolution Nr. 1244 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen eingeleitet wurde. Er beauftragt den Hohen Vertreter für die GASP, den Dialog zwischen Belgrad und Podgorica zu fördern, damit eine Verhandlungslösung für den Status eines demokratischen Montenegros in einer demokratischen Bundesrepublik Jugoslawien gefunden werden kann.

Afrika

49. Mit der europäisch-afrikanischen Ministertagung vom Oktober sind die Solidarität der Union mit dem afrikanischen Kontinent sowie ihr Engagement für den in Kairo im Mai 2000 begonnenen Prozess des Dialogs erneut bekräftigt worden. Der Europäische Rat begrüßt die im Juli von mehreren afrikanischen Staatschefs angekündigte Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas, die ein Beweis ihrer Entschlossenheit ist, die Grundsätze der verantwortungsvollen Staatsführung, der Eigenverantwortlichkeit Afrikas und der Menschenrechte in die Entwicklungspolitik der einzelnen afrikanischen Regierungen zu übernehmen. Der Rat begrüßt die hierzu erzielten Ergebnisse der Konferenz.
50. Der Europäische Rat bekräftigt seine uneingeschränkte Unterstützung der Abkommen von Lusaka und Arusha, die für die Länder der Region die einzige Möglichkeit bilden, zu einer dauerhaften Einigung und einer tatsächlichen Stabilisierung zu kommen. In diesem Zusammenhang würdigt er die Zusage der Kommission, im Januar 2002 in Brüssel in Erwartung der Wiederaufnahme des innerkongolesischen Dialogs das Nationale Richtprogramm für die Demokratische Republik Kongo zu unterzeichnen, womit ein klares Signal für das Engagement der Europäischen Union zugunsten aller Kongolesen gesetzt wird.
51. Der Europäische Rat gibt erneut seiner großen Sorge angesichts der sich verschlechternden Lage in Simbabwe Ausdruck und ruft die Regierung Simbabwes nachdrücklich auf, insbesondere im Hinblick auf die in den kommenden Tagen stattfindenden Konsultationen nach Artikel 96 des Cotonou-Abkommens, unverzüglich Maßnahmen zur Verbesserung der Situation zu ergreifen.

Russland

52. Auf dem Gipfeltreffen vom 3. Oktober 2001 in Brüssel wurden wichtige Leitlinien für die konkrete Umsetzung der strategischen Partnerschaft zwischen der Union und Russland festgelegt: Ausarbeitung eines Konzepts für einen gemeinsamen europäischen Wirtschaftsraum; Verstärkung des Dialogs über Energiefragen; besondere Situation von Kaliningrad, vor allem Fragen im Zusammenhang mit dem Personenverkehr und dem Personentransitverkehr; handelspolitische Fragen, einschließlich des Beitritts Russlands zur Welthandelsorganisation. Die Europäische Union hat zugesagt, ihre Beziehungen zu Russland weiter zu intensivieren, und sie erwartet wesentliche Fortschritte in allen diesen Bereichen. Der Dialog über politische und sicherheitspolitische Fragen muss an Substanz gewinnen und zu konkreteren Ergebnissen führen. Dies sollte sich in gemeinsamen Initiativen zu Themen von gemeinsamem Interesse (westliche Balkanstaaten, Naher Osten) niederschlagen. Ferner wäre die Zusammenarbeit zwischen der Union und Russland auf der Grundlage des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens im Bereich der Bekämpfung von organisierter Kriminalität, Drogenhandel, Terrorismus und illegaler Einwanderung zu strukturieren.

Entwicklungszusammenarbeit

53. Die Europäische Union vertritt die Ansicht, dass bessere Wachstums- und Entwicklungsaussichten eine stabilere Grundlage für Frieden und Sicherheit bieten können. Der Europäische Rat ersucht die Kommission und den Rat, als Beitrag zur Konferenz von Monterrey und zum Weltgipfel von Johannesburg darüber Bericht zu erstatten, wie die Koordinierung der europäischen und der internationalen Politiken zur Förderung der Entwicklung verbessert werden kann.
54. Der Europäische Rat begrüßt, dass der Rat prüfen will, auf welche Weise und nach welchem Zeitplan die einzelnen Mitgliedstaaten den Zielwert der Vereinten Nationen von 0,7 % des BSP für die öffentliche Entwicklungshilfe erreichen können, und dass er entschlossen ist, sich weiterhin um eine Verbesserung der Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit, insbesondere in den Ländern, die von einer Krise oder einem Konflikt betroffen sind, zu bemühen.
55. Der Europäische Rat betont, dass die für Entwicklungshilfe verfügbaren Finanzmittel rascher ausgezahlt werden müssen. Im übrigen ersucht er den Rat und die Kommission, die Einrichtung einer Europa-Mittelmeer-Entwicklungsbank zu prüfen.
56. Der Europäische Rat begrüßt es, dass am 30. Oktober diesen Jahres eine Konferenz über die Auswirkungen der Globalisierung stattgefunden hat und dass die Kommission beauftragt wurde, die finanziellen Aspekte, insbesondere den Schuldennachlass und alternative Methoden der Entwicklungsfinanzierung, zu analysieren.
57. In Erwartung einer Gesamteinigung über den Sitz der Agenturen wurde vereinbart, dass die Agentur für Lebensmittelsicherheit und Eurojust ihre Tätigkeiten in Brüssel bzw. Den Haag aufnehmen werden. Sollte das Amt des Europäischen Staatsanwalts geschaffen werden, so wird dessen Sitz nach Maßgabe des Beschlusses vom 8. April 1965 festgelegt.

VI. VERSCHIEDENE BESCHLÜSSE

58. Durch den tragischen Unfall am St. Gotthard nach dem Unglück im Mont-Blanc-Tunnel wurde erneut deutlich, dass dringend Maßnahmen zur Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene ergriffen werden müssen. Die Kommission wird so bald wie möglich ihren Rahmenvorschlag zur Tarifierung der Infrastrukturnutzung sowie zur Sicherheit von Tunneln vorlegen. Der Europäische Rat ersucht die Kommission, als Zwischenlösung einen Vorschlag zu unterbreiten, der auf eine Verlängerung des Ökopunktesystems, das im Protokoll Nr. 9 zur Akte über den Beitritt Österreichs vorgesehen ist, abstellt, damit das Kapitel "Verkehr" im Rahmen der Beitrittsverhandlungen noch vor Jahresende abgeschlossen werden kann.
59. Der Europäische Rat sagt zu, in der Union auch weiterhin ein hohes Maß an nuklearer Sicherheit zu gewährleisten. Er betont mit Nachdruck, dass Schutz und Sicherheit von Kernkraftwerken überwacht werden müssen. Er bittet um die regelmäßige Vorlage von Berichten der Atomenergieexperten der Mitgliedstaaten, die in engem Kontakt mit der Kommission bleiben werden.

Ratifizierung des neuen Beschlusses über die Eigenmittel

60. Der Europäische Rat hat mit Besorgnis zur Kenntnis genommen, dass einige Mitgliedstaaten den neuen Beschluss über die Eigenmittel noch nicht ratifiziert haben. Er betont, wie wichtig es ist, die vom Europäischen Rat in Berlin gefassten Beschlüsse fristgerecht umzusetzen, und er bittet die Mitgliedstaaten nachdrücklich, die Ratifizierungsverfahren so schnell wie möglich abzuschließen, so dass der neue Beschluss über die Eigenmittel unverzüglich in Kraft treten kann.
61. Der Europäische Rat hat Kenntnis von den ihm unterbreiteten Dokumenten und Berichten sowie von den darin enthaltenen Schlussfolgerungen des Rates genommen (siehe Anlage V). Er ersucht die Organe, die sich daraus ergebenden operativen Folgemaßnahmen so rasch wie möglich zu ergreifen und dabei gegebenenfalls die in diesen Schlussfolgerungen enthaltenen politischen Leitlinien in vollem Umfang zu berücksichtigen.
-